

Antrag

der AfD-Fraktion

Extremismus konsequent bekämpfen - Für ein umfassendes Gesamtkonzept

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag distanziert sich ausdrücklich von jeglichem Extremismus, insbesondere von den damit im Zusammenhang stehenden Straf- und Gewalttaten sowie jeglichen Aufrufen und Sympathiebekundungen zur Gewalt, unabhängig ihres Ursprungs.
- II. Der Landtag stellt fest,
 1. dass Experten auf dem Gebiet der Extremismusforschung dringend eine Überarbeitung und Neuausrichtung des „Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus“ mit 360-Grad-Blick auf alle Bereiche des Extremismus empfehlen, da das bisherige Konzept der tatsächlichen, aktuellen Lage – vor allem mit Blick auf Wirksamkeit und Zielgruppenorientierung – nicht gerecht wird;
 2. dass sowohl die Fallzahlen insgesamt als auch das Ausmaß der Gewalt durch Extremisten die Tendenz belegen, dass es in Teilen Sachsens zu einem partiellen Verlust des staatlichen bzw. polizeilichen Gewaltmonopols kommt, wodurch die Strafverfolgungsbehörden dem Aufkommen an Straftaten personell nicht mehr gewachsen sind;
 3. dass die Statistiken neben den verschiedenen Arten des Extremismus insbesondere eine erhebliche Gefahr durch Linksextremismus in Sachsen aufzeigen, vor allem im Hinblick auf Brandanschläge und Gewalt gegen Vollzugsbeamte sowie Polizeidienststellen.
- III. Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis spätestens zum 30. Juni 2026 alle Bereiche des Extremismus analytisch zu betrachten, auszuwerten und das Ergebnis in einem übergreifenden Gesamtkonzept zusammenzufassen und dieses dem Landtag vorzustellen. Das zu erarbeitende Konzept soll insbesondere folgende Punkte umfassen:
 1. Sensibilisierung insbesondere der Polizeibehörden sowie aller an der Verfolgung von Straftaten beteiligten Institutionen hinsichtlich der Erkennung extremistischer

Zeichen, Hintergründe und Motive für Straftaten in allen Phänomenbereichen der PMK,

2. Anpassung der personellen sowie technischen Ausstattung des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrums (PTAZ) und der staatsanwaltschaftlichen Zentralstelle Extremismus in Sachsen (ZESA) an die tatsächliche Verteilung von Gewaltstraftaten auf die Phänomenbereiche der PMK,
3. Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten für den Polizeivollzugsdienst zur Ergriffung und Identifikation insbesondere militanter und bzw. oder extremistischer Gewaltstraftäter und Störer bei Versammlungen,
4. Einrichtung einer zentralen und unabhängigen Anlaufstelle für alle Opfer extremistischer Bedrohungen oder Straftaten, die Betroffene mit Informationen, Beratung und Gefahrenanalysen unterstützt,
5. Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Aufklärung der Kommunen über örtliche personelle Strukturen, Immobilien und Aktivitäten aller extremistischen Szenen,
6. Beteiligung an der Erarbeitung und Umsetzung eines länderübergreifenden und bundesweit einheitlichen Frühwarnsystems für alle extremistischen Gefährder in Sachsen.

Die Erarbeitung des Gesamtkonzepts erfolgt ausschließlich durch die Staatsregierung und ist durch diese jährlich zu evaluieren.

Begründung:

Mit einem Änderungsantrag (Drs. 7/3247) zum Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und SPD „Rechtsextremismus mit einem Gesamtkonzept bekämpfen“ (Drs. 7/3032) legte die AfD-Fraktion bereits am 14. Juli 2020 dar, dass ein Gesamtkonzept mit einseitiger Ausrichtung nach „rechts“ nicht zielführend sein kann und dem Gesamtkomplex des Extremismus nicht gerecht wird.

In der am 13. März 2025 erfolgten Anhörung im Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport zur Bilanz des „Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus“ schloss sich ein großer Teil der Sachkundigen dieser Ansicht an. So gab der an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung tätige Prof. Dr. Hendrik Hansen zu Protokoll, ihm fehle der „360-Grad-Blick“ auf den politischen Extremismus.¹ Einen alleinigen Fokus auf den Rechtsextremismus hält er für „sachlich nicht angemessen und im Ergebnis sogar kontraproduktiv (...) da (...) weder das Personenpotential, noch die Zahl der Straf- und Gewalttaten darauf hindeuten, dass die Phänomenbereiche Linksextremismus und Islamismus vernachlässigt werden können. Zudem befindet sich in Sachsen mit Connewitz, einem Stadtteil von Leipzig, eine bundesweite Hochburg des gewaltorientierten Linksextremismus“.

Einen weiteren Grund für ein umfängliches Gesamtkonzept sieht er darin, dass sich sog. Co-Radikalisierungen zwischen den Phänomenbereichen „nur verstehen und bekämpfen lassen, wenn man die Wechselwirkungen zwischen ihnen in den Blick nimmt“.

¹ Thesenpapier Prof. Dr. Hansen zu seinem Vortrag vom 13.03.2025 zur Bilanz zum „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“.

Zur selben Auffassung kommt auch Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig (Universität Passau, em.). Sie sagte: „Antisemitismus, Homophobie und Frauenverachtung sind keine isolierten Probleme des Rechtsextremismus, sondern auch im Linksextremismus und Islamismus zu finden (...) was zeigt, dass der Demokratie eben von mehreren Seiten Feinde erwachsen sind.“² Weiter führte sie aus: „Die Bevölkerung muss das Gefühl haben, dass der Staat sie vor all diesen Angreifern schützt, denn der ausbleibende Schutz kann wieder neue Radikalisierung hervorrufen. Daher halte ich eine Erweiterung des Konzeptes auf andere Formen des Extremismus (...) für dringend geboten.“

Zur Frage der Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes gegen Extremismus führte Dr. Christoph Meißelbach, wissenschaftlicher Koordinator am Sächsischen Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung, zu einer von ihm durchgeführten Studie aus, dass sich die Sorgen des Souveräns zwar mehrheitlich (63 Prozent) auf den Rechtsextremismus beziehen, Sorgen hinsichtlich des Islamismus (62 Prozent) und Linksextremismus (48 Prozent) darauf jedoch dicht folgen.³ Im Hinblick auf die einseitige Konzeptionierung sieht er zudem eine „ernstzunehmende Gefahr in der Delegitimierung als ‚Instrument ideologischer Machtkämpfe‘ denn, „gerade politische Bildung muss sich diesem Verdacht entziehen, um wirken zu können“.

Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig äußerte sich in diesem Zusammenhang in ähnlicher Weise und führte in ihrer Darstellung aus: „Bei der politischen Bildungsarbeit ist auf Neutralität zu achten. Der gewünschte gesellschaftliche Zusammenhalt kann eigentlich nur entstehen, wenn man dem Extremismus als Positives den Pluralismus entgegenhält, denn dieser betont das Gemeinsame, anstatt des Trennenden, übt sich aber zugleich in Toleranz gegenüber anderen Meinungen, solange sie das Gemeinsame nicht gefährden.“⁴

Wie ernst zu nehmen der Verlust des Gewaltmonopols ist, wird im Folgenden exemplarisch dargelegt: Am 24. Januar 2025 machte sich in Leipzig eine Gruppe von etwa 50 bis 60 Linksextremisten gemeinschaftlich des besonders schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Sachbeschädigung und Brandstiftung im Leipziger Stadtteil Connewitz tatverdächtig. Der Aufzug diente der Sympathiebekundung gegenüber den Mitgliedern der sog. Hammerbande, welche sich kürzlich teilweise den Strafverfolgungsbehörden gestellt hatten und die unter dem Straftatverdacht stehen, eine kriminelle Vereinigung gegründet bzw. ihr angehört zu haben. Die am Tatort eintreffenden Polizeikräfte sahen sich gezwungen, ihren Einsatz aufgrund der konkreten Gefahrensituation, die von dem gewaltsamen Aufzug für ihr eigenes Leben und ihre Gesundheit ausging, abubrechen. Bis zum Eintreffen unterstützender Polizeikräfte konnten alle Täter flüchten.⁵ Da keiner der Täter gestellt werden konnte, scheint eine adäquate Ahndung der Straftaten zumindest unwahrscheinlich. Dem Staat fehlte im dargestellten Fall jegliche Möglichkeit, von seinem Gewaltmonopol Gebrauch zu machen.

Ein weiteres Beispiel ereignete sich am 11./12. Januar 2025. Bei geplanten Gegenversammlungen zum Bundesparteitag der Alternative für Deutschland kam es im Rahmen massiver Ausschreitungen und Blockaden zu einer großen Anzahl von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Rund 4.000 Polizeibeamte standen, je nach Darstellung, etwa 10.000 bis

² Vortrag Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig em. Universität Passau vom 13.03.2025 zur Bilanz zum „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“.

³ Vortrag Dr. Christoph Meißelbach vom 13.03.2025 zur Bilanz zum „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“.

⁴ Vortrag Prof. Dr. Barbara Zehnpfennig em. Universität Passau vom 13.03.2025 zur Bilanz zum „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“.

⁵ Drs. 8/1425.

15.000 Gegendemonstranten gegenüber.⁶ Darunter befanden sich nach Aussage der Polizei ca. 1.000 Linksextreme. Die Polizei bilanzierte mit Stand vom 15. April 2025⁷ 102 Straftaten und drei Ordnungswidrigkeiten mit ca. 770 Tatverdächtigen.⁸ Von lediglich 243 Störern konnte die Identität festgestellt werden. Zwei Personen wurden vorläufig fest- und eine Person in Gewahrsam genommen. Die Polizeikräfte waren lagebedingt weder imstande, den überwiegenden Teil der flüchtigen und somit unbekanntem Tatverdächtigen zu stellen, noch die darüber hinaus angefallenen Verstöße und Straftaten festzustellen. Auch in diesem Fall konnte der Staat sein Gewaltmonopol nicht in ausreichender Weise durchsetzen.

Der bisher aktuellste Vorfall ereignete sich am 23. Mai 2025 in der Leipziger Eisenbahnstraße. Eine Gruppe von ca. 80 militanten Linksextremisten zog als Reaktion auf eine wenige Tage zuvor vollzogene, vermeintlich ungerechte Polizeimaßnahme in höchst aggressiver Weise Parolen skandierend und Pyrotechnik zündend durch die Straße. Im Verlauf des Geschehens mussten die in einem vor dem Polizeiposten geparkten Polizeifahrzeug sitzenden Polizeibeamten die Flucht ergreifen, wobei das davonfahrende Fahrzeug verfolgt und diesem Gegenstände hinterhergeworfen wurden. Anschließend kam es zu einer massiven Sachbeschädigung an dem jüngst fertiggestellten Polizeiposten. Auf der linksextremen Medienplattform Indymedia wurde später ein reißerisches Video verlinkt, welches die Taten zeigt, die Straftäter würdigt und diesen Akt der Selbstjustiz als Gerechtigkeit präsentiert.⁹

Dieser Zustand fördert die Eskalation der Kriminalitätsrate in den Phänomenbereichen der PMK generell, denn wenn Täter nicht befürchten müssen, zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen zu werden, gibt es weder eine greifende rechtliche Abschreckung noch Gerechtigkeit und finanzielle Kompensation für die Geschädigten und Opfer.

Statistisch betrachtet, spielt religiöser bzw. ausländischer Extremismus in Sachsen derzeit noch keine herausragende Rolle. Sowohl aufgrund der steigenden Fallzahlen innerhalb der gesamten Bundesrepublik als auch der Schwere der Straftaten ist jedoch mit einer weiteren Etablierung im Freistaat Sachsen und entsprechend mit einem Anstieg der Fallzahlen und den damit verbundenen Einschränkungen sowohl für die Gesellschaft als auch für die Sächsische Wirtschaft, wie z. B. abgesagte Weihnachtsmärkte, Umzüge und Versammlungen aufgrund von Furcht vor Anschlägen, zu rechnen.

Im Folgenden sind die Gewaltstraftaten gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik Sachsen (PKS) nach Phänomenbereichen aufgeschlüsselt dargestellt:

Jahr	PMK „rechts“	PMK „links“	ausländisch	religiös	sonstige
2019	70	119	7	3	9
2020	75	231	8	4	48
2021	82	114	6	8	164
2022	84	185	13	0	101
2023	75	199	15	3	19
2024	124	100	30	1	25

⁶ Siehe <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/grossenhain-riesa/afd-parteitag-polizei-einsatz-aufarbeitung-100.html>.

⁷ GrAnfr Die Linke – Drs. 8/1269.

⁸ Drs. 8/1119.

⁹ Siehe <https://vimeo.com/1087474557/036e592e79>.

Die folgende Tabelle stellt das Verhältnis von Gewalttaten politisch motivierter Kriminalität des linksextremen (PMK „links“) sowie des rechtsextremen (PMK „rechts“) Phänomenbereichs im Freistaat Sachsen im Zeitraum 2019 bis 2024 gemäß PKS gegenüber.

Jahr	PMK "rechts"	PMK "links"	Verhältnis
2019	70	119	1:1,7
2020	75	231	1:3,08
2021	82	114	1:1,39
2022	84	185	1:2,2
2023	75	199	1:2,65
2024	124	100	1:0,81

Mit Ausnahme der Fallzahlen im Jahr 2024 geht aus der Tabelle deutlich hervor, dass PMK „links“ stets deutlich höhere Zahlen aufweist als PMK „rechts“. Dies legt nahe, dass, entgegen den Darstellungen aus Medien und Politik, das gewichtigere Problem im Phänomenbereich Linksextremismus lag und trotz des Ausreißers im Jahr 2024 als nicht zu vernachlässigendes Problemfeld bestehen bleibt.

Auch kommt es häufig zu Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB) und Angriffen auf Polizeidienststellen (PSt.) wie z. B. nahezu regelmäßig auf den Polizeiposten Leipzig-Connewitz und jüngst (23. Mai 2025) auf den noch nicht in Betrieb genommenen Polizeiposten in der Eisenbahnstraße. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Angriffe im Zeitraum von 2020 bis 2024, wobei beide o. g. Angriffsziele zusammengefasst wurden.

Jahr	PMK "rechts"	PMK "links"	Verhältnis
2020 ¹⁰	32	124	1:3,88
2021 ¹¹	31	56	1:1,81
2022 ¹²	14	99	1:7,07
2023 ¹³	0	121	---
2024 ¹⁴	27	80	1:2,96

Im direkten Vergleich zwischen beiden Phänomenbereichen liegt die PMK „links“ trotz einer Verringerung der Fälle bei einem Vielfachen der PMK „rechts“.

Die Straftatbestände der Brandstiftung im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen sind ein fester Bestandteil im Phänomenbereich der PMK „links“, während sie im Bereich der PMK „rechts“ eher verhalten bis gar nicht vorkommen, wie die folgende Tabelle zeigt.

¹⁰ Drs. 7/5447.

¹¹ Drs. 7/8848.

¹² Drs. 7/12117.

¹³ Drs. 7/15618.

¹⁴ Drs. 8/1288.

Jahr	PMK "rechts"	PMK "links"	Verhältnis
2014–2019 ¹⁵	9	96	1:10,67
2020 ¹⁶	3	30	1:10
2021 ¹⁷	1	34	1:34
2022 ¹⁸	0	11	---
2023 ¹⁹	0	19	---
2024 ²⁰	1	8	1:8

Die Höhe der entstandenen Sachschäden wird seitens der Strafverfolgungsbehörden aufgrund der nur teilweisen Erfassung im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem lediglich unvollständig dokumentiert. Dennoch ergibt sich aus den wenigen vorliegenden Daten bereits eine Summe von rund 4,5 Millionen Euro Sachschaden durch Brandstiftungsdelikte im Zeitraum Ende 2019 bis einschließlich 2024²¹. Allein der Sachschaden, welcher der Firma Hentschke-Bau bisher entstanden ist, beläuft sich – nach Angaben des Bauunternehmens – bereits auf insgesamt knapp 2.000.000 Euro²². Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer im gesamten Freistaat Sachsen weitaus höher liegt.

Eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter²³ zeigte, dass „seit dem 1. Oktober 2021 für die ‚Soko LinX‘ grundsätzlich 25 Prozent der Ermittlungskapazitäten des Dezernates 52 ‚Ermittlungen‘ der Abt. 5 ‚Polizeilicher Staatsschutz/PTAZ‘ des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen eingesetzt werden“. Diese Verteilung der Ermittlungsressourcen hält, vor dem Hintergrund der zuvor genannten Zahlen, dem tatsächlichen Aufkommen aus den Phänomenbereichen in keiner Weise Stand.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich auch CDU, SPD und Linke, sieht man von der Ausgestaltung des Gesamtkonzeptes ab, zumindest grundsätzlich zu einem Gesamtkonzept gegen jeglichen Extremismus bekennen.

So ist im CDU-Wahlprogramm zur Landtagswahl 2024 zu lesen: „Wir übertragen die erfolgreiche Rechtsextremismus-Strategie auch auf den Bereich des Linksextremismus. (...) Wir setzen auf einen starken Rechtsstaat, der seine Bürgerinnen und Bürger wirksam vor Kriminellen, Terroristen und Extremisten schützt.“²⁴

Die Linke schreibt in ihrem Wahlprogramm desselben Jahres zum Thema Gewaltmonopol: „Wir lehnen strikt ‚Bürgerwehren‘ in jeglicher Form und alle anderen Organisationen ab, die das staatliche Gewaltmonopol untergraben oder in Frage stellen. Wir verurteilen alle Versuche zur Selbstjustiz. Es ist die Aufgabe der Polizei, Gefahren abzuwenden, die Ermittlungsarbeiten der Staatsanwaltschaften zu unterstützen und präventiv gegen Kriminalität vorzugehen.“²⁵

¹⁵ Drs. 7/145.

¹⁶ Drs. 7/5444.

¹⁷ Drs. 7/8843.

¹⁸ Drs. 7/12114.

¹⁹ Drs. 7/12990, 7/14258, 7/15610.

²⁰ Drs. 8/1283.

²¹ Drs. 7/3623, 7/11026, 7/11324, 7/12200, 7/12990, 7/14258, 8/1283.

²² Siehe <https://www.hentschke-bau.de/presse-meldungen-detail/hentschke-bau-erneut-opfer-eines-brandanschlages>.

²³ Drs. 8/1921

²⁴ Landeswahlprogramm CDU zur Landtagswahl Sachsen 2024.

²⁵ Landeswahlprogramm Die Linke zur Landtagswahl Sachsen, S. 82 Abs. 2.

Auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD sind vergleichbare Formulierungen zu finden: „Wer mit seinem Handeln die freiheitlich demokratische Grundordnung in ihrem Bestand und ihren Kernelementen zu erschüttern versucht, stellt sich bewusst gegen das Fundament unseres Staates. Es ist die Aufgabe der wehrhaften Demokratie, sich nach Recht und Gesetz vor ihren Feinden zu schützen. (...) Wir bekämpfen jede Art von Extremismus konsequent.“²⁶ „Der Kampf gegen jede Form von Extremismus ist zentral, wenn es um die Sicherheit in Sachsen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes geht.“²⁷

Dass auch und gerade vom Linksextremismus eine ernstzunehmende Gefahr ausgeht, hat Innenminister Armin Schuster bereits 2023 verkündet, als er in einem Artikel des MDR die Ausgestaltung des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus in Richtung Linksextremismus im Rahmen der Vorkommnisse um Lina E. und die sog. Hammerbande forderte²⁸ – ein Ansinnen, dem sich die Polizeigewerkschaften ebenfalls seit geraumer Zeit anschließen.

Dresden, 10.06.2025



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 11.06.2025

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion

²⁶ Koalitionsvertrag CDU / SPD Sachsen, S. 42 Abs. 5.

²⁷ Koalitionsvertrag CDU / SPD Sachsen, S. 96 Abs. 3.

²⁸ Siehe <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/innenminister-linksextremismus-demonstration-polizeischuster-100.html#Konzept>.